

Wohnen in Berlin für alle - statt Leerstandsmärchen, Mietpreisspiralen und Wohnungsnot

Zur Abgeordneten-Debatte um eine Rechtsverordnung zum Wohnen für Grund-
sicherungsbeziehende erklärt die Kampagne gegen Zwangsumzüge:

Die novellierten Sozialgesetzbücher II/ XII geben zum Wohnen für Leistungsberechtigte für die Berliner Politik und deren Verwaltungen klare Handlungsanweisungen zur Form, zu den Kriterien und zu den Inhalten einer Rechtsverordnung.

In den einzelnen Wohnungsbauklassen sind nach den Mietspiegelmieten die Anzahl und die tatsächliche Verfügbarkeit der Wohnungen einfachen Standards nachzuweisen. Wohlweislich ist mit "einfachem Standard" nicht die frühere "Bruchbudenverordnung" gemeint. Nach den Mietsteigerungen der letzten zwei Jahre in unterschiedlichen Segmenten sind die verschiedenen Mietobergrenzen abzubilden.

Denn statt Leerstandsmärchen bilden tatsächlich beziehbare Wohnungen überhaupt die Voraussetzung, die Senkung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Bedürftigen zu verlangen. Immerhin betrifft es mehr als ein Fünftel der Berliner Bevölkerung!!! Zusammen mit dem ALV Berlin und dem Berliner Mieterverein haben wir vor zwei Monaten nicht von ungefähr gefordert, diese rechtswidrige Praxis der Jobcenter zu beenden. Ohne gesetzeskonforme Berliner Regelung können aufgeforderte SGB II/ XII-Berechtigte ihre Bruttowarmmieten beim Sozialgericht einklagen. Denn derzeit herrscht Richterrecht und sonst nichts. Wir begrüßen, dass das Sozialgericht Arbeitsplätze schafft.

Denn wegen hoher Neuvermietungsmieten und Vermieterforderungen, wie z.B. positiver Schufaauskunft oder gesamtschuldnerischer Bürgschaften ist der Wohnungsmarkt für Arme faktisch verschlossen. Mietsenkungen und Umzüge sind für mehr als 72.000 Bedarfsgemeinschaften, die sich derzeit die Miete vom Munde absparen, nicht realisierbar.

Eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung kann Mietpreisspiralen nach oben und der schon unerträglich gewordenen Wohnungsnot einen Riegel verschieben und die soziale Durchmischung in den Wohnquartieren verschiedener Standards gewährleisten.

Eine Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit Mieter- und Erwerbsloseninitiativen ist dringend erforderlich.

Kontakt: Eva Willig für die <Kampagne gegen Zwangsumzüge>

www.gegen-zwangsumzuege.de Tel. 030/687 73 41